

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/021/ XI	
Sitzung am	: 20.11.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:57

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Sarah Borowski

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.11.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Bruns, Edmund
Bülow, René
Eßler, Hans-Günther
Gloger, Peter
Grabowski, Patrick
Grube, Detlev
Holle, Peter
Mährlein, Tobias
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Platten, Wolfgang
Pranzas, Norbert Dr.
Wiersbitzki, Heinz

Herr Bruns vertritt Herrn Steinhau-Kühl
Herr Bülow vertritt Herrn Berg
Herr Eßler vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Baran, Detlev
Borowski, Sarah
Bosse, Thomas
Einsiedler, Birte
Helterhoff, Mario
Kröska, Mario
Magister, Christian
Pongratz, Christine
Rimka, Christine

sonstige

Peters, Jürgen

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Nötzel, Wolfgang
Steinhau-Kühl, Nicolai

**VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.11.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.11.2014

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zu Sozialer Wohnungsbau und Mieten

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zu Wasser (Trinkwasser, Schmutzwasser, Abwasser) und entsprechenden Steuern sowie Sponsoring

TOP 5 : B 14/0468

**Ausbau des Birkenweges (zwischen Ochsenzoller Straße und Königsberger Straße)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

TOP 6 : B 14/0463

**Ausbau "Op de Hütt" (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

TOP 7 : B 14/0470

**Erschließung Bärlauchstraße und Rosmarinweg im "Garstedter Dreieck" (B-Plan 280)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

TOP 8 : B 14/0404

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler
Steindamm
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

b) Satzungsbeschluss**TOP 9 : B 14/0474****Einrichtung eines PACT-Bereichs: Norderstedt-Mitte
hier: Satzungsbeschluss****TOP 10 :****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 11.1****:****Anfrage von Herrn Peters (Seniorenbeirat) zur Ampelschaltung Ulzurger Str. /
Mühlenweg****TOP 11.2****:****Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Grundstück Ochsenzoller Str. am Friedhof****TOP 11.3****:****Anfrage von Herrn Mährlein zur fehlenden Anlage Protokoll 06.11.****TOP 11.4****:****Anfrage von Herrn Mährlein zur Bevölkerungsentwicklung in Norderstedt****TOP 12 : M 14/0508****Behindertengerechte Gestaltung von Gehwegbereichen in Norderstedt
hier: Beantwortung der Anfrage "Fraktion DIE LINKE" vom 06.10.2014****TOP 13 : M 14/0524****Flächennutzungsplan Norderstedt 2020****Hier: Stand 2. Änderung des FNP 2020 – „Ortsumgehung Garstedt und
Autobahnanschluss BAB 7****TOP 14 : M 14/0520****Punkt 12.8 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr –Stu
V/015/XI- vom 19.06.2014****• Antrag der Fraktion DIE LINKE –die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur
Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg-****TOP 15 : M 14/0517****Durchgangsverkehr im Bereich Kornhoop / Hasloher Weg****hier: Beantwortung des Prüfauftrages aus der Sitzung am 06.11.2014 / Vorlage
A14/0465****TOP 16 : M 14/0513****Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam im Rahmen der Einwohnerfragestunden
aus den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.10.2014
und 06.11.2014****- Am 02.10.14 zum Verkehrsgutachten Ochsenzoller Str./Ohechaussee und zum
B-Plan 303,****- Am 06.11.14 zum Kreisel Ochsenzoller Straße/Berliner Allee, zur
Verbindungsstraße Ohechaussee und Berliner Allee, zum Garstedter Dreieck, zum**

Krummen Weg zur angeblichen Falschbehauptung des Herren Bosse.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.11.2014

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Abstimmungsergebnis zur gesamten Tagesordnung: einstimmig.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 06.11.2014

Es wurden keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung am 06.11.2014 gefasst.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1: Einwohnerfrage von Herrn Adam zu Sozialer Wohnungsbau und Mieten

Andreas Adam, Ochsenzoller Str. 171 a, 22848 Norderstedt:

Herr Adam stellt mehrere Anfragen zum o.g. Thema. Die Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.2: Einwohnerfrage von Herrn Adam zu Wasser (Trinkwasser, Schmutzwasser, Abwasser) und entsprechenden Steuern sowie Sponsoring

Andreas Adam, Ochsenzoller Str. 171 a, 22848 Norderstedt:

Herr Adam stellt mehrere Anfragen zum o.g. Thema. Die Anfragen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5: B 14/0468**Ausbau des Birkenweges (zwischen Ochsenzoller Straße und Königsberger Straße)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

Herr Mahler stellt die Entwurfsplanung vor.

Folgender Änderungsantrag wird mit 2 Ja-, 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt:

„Die vorliegende Entwurfsplanung wird um ein Shared Space-Konzept insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der verkehrsrechtlichen Regelungen erweitert.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau des südlichen Birkenweges (zwischen Ochsenzoller Straße und Königsberger Straße) und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Abstimmung:

Dem Beschlussvorschlag wird mit 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 6: B 14/0463**Ausbau "Op de Hütt" (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

Herr Bülow verlässt wegen Befangenheit nach § 22 GO den Raum.

Folgendem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau der Straße Op de Hütt (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg) zur Kenntnis. Als Option wird eine Shared Space-Planung erstellt. Die beiden Optionen werden den Anliegern zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend wird die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die endgültigen Entwurfsplanung zur Entscheidung vorlegen.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nach Durchführung zu informieren.

Herr Bülow nimmt wieder Platz.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung für den Ausbau der Straße Op de Hütt (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg) zur Kenntnis. Als Option wird eine Shared Space-Planung erstellt. Die beiden Optionen werden den Anliegern zur Entscheidung vorgelegt. Anschließend wird die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die endgültigen Entwurfsplanung zur Entscheidung vorlegen.

Vor Baubeginn ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nach Durchführung zu informieren.

Abstimmung:

Dem geänderten Beschluss wird einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zugestimmt. Herr Bülow stimmte wegen Befangenheit nach § 22 GO nicht mit.

TOP 7: B 14/0470**Erschließung Bärlauchstraße und Rosmarinweg im "Garstedter Dreieck" (B-Plan 280)
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für den Ausbau**

Folgender Änderungsantrag von Herrn Grube wird einstimmig mit 14 Stimmen beschlossen:

„Für die benannte Erschließungsstraße im Baugebiet Garstedter Dreieck wird optional die Nutzung als Shared Space-Fläche geprüft. Die Variante wird mit den drei Eigentümern der Fläche besprochen.“

Im Anschluss an das Gespräch wird der Ausschuss über das Ergebnis informiert. Der Beschluss gilt gleichzeitig für den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussvorschlag. Sollten sich die Eigentümer gegen eine Shared Space-Nutzung aussprechen (bspw. aufgrund der bereits eingegangenen Stellplatzverpflichtungen) gilt der genannte Beschlussvorschlag der Verwaltung. Eine erneute Diskussion über die Verkehrsnutzung in dem Ausschuss wird daher nicht stattfinden. Der Ausschuss stimmt dem zu.

Herr Grube regt an, die Hochborde auf die Minimalhöhe zu beschränken.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Entwurfsplanung für die Erschließung der Bärlauchstraße und des Rosmarinweges. Für die benannte Erschließungsstraße im Baugebiet Garstedter Dreieck wird optional die Nutzung als Shared Space-Fläche geprüft. Die Variante wird mit den drei Eigentümern der Fläche besprochen. Entsprechend der Entscheidung der Eigentümer wird eine der Varianten zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung gemacht.

Abstimmung:

Der durch den Änderungsantrag geänderte Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 14/0404**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler
Steindamm****hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss****Beschluss:**

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

9.1., 9.2., 13.3.4., 13.3.6., 13.3.9.

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1., 2.2., 3., 4., 5., 6.2., 7., 8., 10., 11.,
12.2., 13.3.1., 13.3.2., 13.3.3., 13.3.5., 13.3.7., 13.3.8., 13.3.10., 13.3.11.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet

Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.10.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 20.10.2014 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird mit 12 Ja- und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 14/0474 Einrichtung eines PACT-Bereichs: Norderstedt-Mitte hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Norderstedt Mitte (beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor) die Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen der noch anwesenden Einwohner vorgetragen.

TOP 11: Berichte und Anfragen - öffentlich

Der Ausschussvorsitzende macht darauf aufmerksam, dass am 18.12.2014 keine Sitzung stattfinden wird.

TOP

11.1:

Anfrage von Herrn Peters (Seniorenbeirat) zur Ampelschaltung Ulzurger Str. / Mühlenweg

Herr Peters fragt an, ob die Ampelschaltung im Bereich Ulzburger Str. / Mühlenweg (Lidl-Einkaufsmarkt) von 23.00 Uhr auf 24:00 Uhr erweitert werden kann.

TOP

11.2:

Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Grundstück Ochsenzoller Str. am Friedhof

Herr Wiersbitzki erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauung auf dem Grundstück Ochsenzoller Str. am Friedhof (vorhabenbezogener Bebauungsplan).

TOP

11.3:

Anfrage von Herrn Mährlein zur fehlenden Anlage Protokoll 06.11.

Die fehlende Anlage zu TOP 10.7 wird nachgereicht.

TOP

11.4:

Anfrage von Herrn Mährlein zur Bevölkerungsentwicklung in Norderstedt

Herr Mährlein fragt an, zu welchem Zeitpunkt die Stadt Norderstedt eine Zahl von 80.000 Einwohner erreichen wird.

TOP 12: M 14/0508

Behindertengerechte Gestaltung von Gehwegbereichen in Norderstedt hier: Beantwortung der Anfrage "Fraktion DIE LINKE" vom 06.10.2014

Die Fraktion DIE LINKE gab in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.10.2014 folgende Anfrage(n) an die Verwaltung zu Protokoll:

1. *Welche Maßnahmen für eine behindertengerechte Gestaltung wurden bereits aufgrund der Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ bei anderen Bauprojekten in der Stadt Norderstedt realisiert?*

Antwort:

Keine (die Begründung ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3).

2. *Wie bewertet die Verwaltung die Forderungen aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ in Hinblick auf die Bauausführung zukünftiger Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Norderstedt?*

Antwort:

Der Auditor hat im Zuge seines Vortrages im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von ihm vorgenommene Betrachtung eines einzelnen Knotenpunktes nur allein aus sicherheitsrelevanter Sicht erfolgte. Individuelle

Erfahrungen mit stadtweit bereits vorhandenen Anlagen haben dabei ebenso wenig Berücksichtigung gefunden, wie beispielsweise vorherrschende stadtweit vorhandene (Kompromiss-) Standards für alle Verkehrsteilnehmer/-innen.

Obwohl bereits in der Vorlage (M14/0169) am 15.05.2014 ausgeführt, wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, dass die am „Knoten Ochsenzoll“ geschaffenen Leiteinrichtungen für sehbehinderte Menschen auf Richtlinien und Vorschriften basierten, die zum Zeitpunkt des Baubeginnes (in 2009) gültig waren.

Die gesamte vor Ort befindliche Materialauswahl und deren Ausgestaltung wurde seinerzeit mit der Behindertenbeauftragten abgestimmt und zudem praxisorientiert von sehbehinderten Personen und der Behinderten getestet und als geeignet freigegeben.

Deshalb existiert heute dieses System nicht nur im Bereich der Ochsenzollkreuzung, sondern es wurde analog z. B. im „Schmuggelstieg“, am „Harksheider Markt“, in der „südlichen Ulzburger Straße“ und in der „Stormarnstraße / Stadtpark“ errichtet.

Die vom Auditor monierten Sonderborde (sog. Rollborde) wurden an allen o. g. Verkehrseinrichtungen als Kompromisslösung verlegt. Aufgrund der Überwindungsprobleme von Radfahrern/-innen, Geh- und Kinderwagennutzern/-innen wurde auf eine Bordkante (einen Absatz) von mindestens 3 cm verzichtet und stattdessen taktile und optisch kontrastierend wahrnehmbare Sonderborde an allen Querungsstellen eingebaut.

Insofern würde der Einbau eines Bordes mit Absatz dazu führen, dass im gesamten Stadtgebiet erhebliche Nachteile für Radfahrer/-innen und Gehwegnutzer/-innen bestünden.

Die vom Auditor monierten Rillenplatten mit Stegbreiten zwischen 5 mm und 15 mm (zur Trennung zwischen den Geh- und Radwegen) wurden bisher nahezu im gesamten Stadtgebiet verlegt. Es wurden in der Vergangenheit zwar auch Rippenplatten mit breiteren Rippenabständen verbaut. Dies hat jedoch zu Beschwerden von Radfahrern/-innen geführt, da sich die Fahrradreifen in den breiten Rillen verkanteten und diese somit eine Sturzgefahr begünstigten.

Schon aus diesen Gründen sind die Schlussfolgerungen aus dem o. g. Audit nicht übereinstimmend auf nachfolgende Bauprojekte in der Stadt Norderstedt übertragbar.

Deshalb wurde auch der (von der Fraktion „Die Linke“ angesprochene) in Bau befindliche Kreuzungsbereich Oadby-and-Wigston-Straße / Ulzburger Straße nicht unter Zugrundelegung des o. g. Sicherheitsaudits hergestellt. Die dortige Auswahl der Rillensteine ergibt sich aus den o. g. Problemen mit verkanteten Fahrradreifen auf Rillenplatten.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Aussage der Fraktion „Die Linke“, die dortigen Blindenleitstreifen würden nicht mit den nötigen Abständen an den Hindernissen vorbeigeführt, fachlich nicht zutreffend ist. Auf den (der Anfrage beigefügten) Fotos zu erkennenden angeblichen „Hindernissen“ handelt es sich um die Ampelmasten, an denen die Anforderungstaster für die Signalakustik angebracht sind.

Gemäß zurzeit gültiger DIN 18040-3 sind Blindenleitstreifen (im Bereich von Lichtsignalanlagen!) direkt auf den Signalgebermast zu führen, damit der sehbehinderte Mensch auf direktem Wege den Anforderungstastgeber auch zielgerichtet erreicht.

3. Wie soll gewährleistet werden, dass zukünftig die Anforderungen aus dem Sicherheitsaudit für das Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ für eine behindertengerechte Gestaltung der Gehwege in Norderstedt Grundlage ist, für Neu- und Umbauten, Instandsetzungen und Sanierungen von Straßenräumen festgeschrieben werden kann.

Antwort:

Nicht die Aussagen und Empfehlungen eines Sicherheitsauditors, sondern die technische Bestimmung in der Landesbauordnung für barrierefreies Bauen (zurzeit die DIN 18040-3) regelt die Anforderungen für eine sehbehindertengerechte Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes. Insofern können die Aussagen eines Auditors (bei denen es sich auch um Meinungsäußerungen und Einschätzungen handelt) nicht festgeschrieben werden, da sich die Landesbauordnungen erfahrungsgemäß kontinuierlich ändern. Ein Audit basiert stets auf den Gesetzes- und Regelungsstandbeständen die zum Zeitpunkt seiner Erarbeitung / Aufstellung gelten.

Wie bereits in der umfangreichen Vorlage (M14/0169) am 15.05.2014 ausgeführt, erfolgt in Kürze eine Überarbeitung der Bestimmungen für barrierefreies Bauen. Die Veröffentlichung der neuen DIN 18040-3 wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2015 erfolgen.

Aus diesen Gründen ist es weder möglich noch rechtlich haltbar zu gewährleisten, das vorhandene Sicherheitsaudit für das (Einzel-)Projekt „Ausbau der B 432 – Knoten Ochsenzoll“ als festgeschriebene Grundlage für eine behindertengerechte stadtweite Straßenraumausgestaltung in Norderstedt zu verwenden.

**TOP 13: M 14/0524
Flächennutzungsplan Norderstedt 2020**

Hier: Stand 2. Änderung des FNP 2020 – „Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB 7

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.07.2008 die Herausnahme der Ortsumgehung Garstedt und des Autobahnanschlusses beschlossen (A 08/0261).

Letztmalig wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter TOP 6 am 21.02.2013 Besprechungspunkt Sachstandsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 "Ortsumgehung Garstedt und Autobahnanschluss BAB A7" über den Sachstand berichtet.

In der Tischvorlage dazu wurde ein umfassender Überblick über die fachlichen Anforderungen an das Änderungsverfahren sowie die notwendigen Grundlagen und Zusammenhänge gegeben. Die Abhandlung endet in der Empfehlung, das FNP-Änderungsverfahren auf der Grundlage der Prognoseplanfälle des Lärmaktionsplanes 2013-2018 durchzuführen.

Die Vorstellung des Prognosenull- und -planfalles des Lärmaktionsplanes 2013 – 2018 soll in Verbindung mit den Beratungen zum Beschluss des Planwerkes in den politischen Gremien erfolgen und war zunächst für den Herbst 2013 avisiert, hat sich jedoch um ein Jahr verzögert. Das Planwerk des Lärmaktionsplanes und damit auch die dazugehörigen Prognoseplanfälle befinden sich derzeit in der verwaltungsinternen Endabstimmung. Vorbehaltlich der laufenden Abstimmungen ist es vorgesehen, das Gesamtwerk zum Lärmaktionsplan im Januar 2015 zunächst im Umweltausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und anschließend in der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Erst nach der Beschlussfassung zum Gesamtplan Lärmaktionsplan und den darin enthaltenen Prognosefällen ist es sinnvoll und zielführend möglich, das FNP-Änderungsverfahren einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zum FNP Änderungsverfahren

und damit die Einleitung des Verfahrens seitens der Verwaltung wird entsprechend vorbereitet. Ein entsprechendes Verfahren nimmt erfahrungsgemäß einen Zeitraum von 12 – 24 Monaten in Anspruch. Im Prozess des Änderungsverfahrens sind u.a. auch mindestens 2 Öffentlichkeitsbeteiligungen erforderlich.

TOP 14: M 14/0520

Punkt 12.8 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr –Stu V/015/XI- vom 19.06.2014

- **Antrag der Fraktion DIE LINKE –die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg-**

Sachverhalt

Top 6 A 14/0236 der Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung und Verkehr –Stu V/015/XI- vom 05.06.2014

Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung prüft die Möglichkeit zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Langer Kamp/Aurikelstieg.

Begründung der Fraktion:

Das benannte Gebiet ist ein reines Wohngebiet mit der Horst-Embacher-Schule im Zentrum. Es umfasst die Straßen Langer Kamp (zw. Marommer Straße und Richtweg), Aurikelstieg, Rosenstieg, Nelkenstieg, Richtweg, Dahlienstieg und Lilienweg.

Schon jetzt gilt hier in einigen Bereichen eine Geschwindigkeitsbegrenzung, andere Teilstrecken lassen eine Geschwindigkeit von mehr als 30 km/h nur unter Inkaufnahme der Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer zu.

Wohl auch deshalb ist das Quartier in einer Broschüre der Stadt Norderstedt vom Juni 1997 bereits als geplante Tempo-30Zone markiert. Doch obwohl sich in den letzten Jahren immer wieder Anwohner für eine solche Zone stark gemacht haben, blieb die Umsetzung dieser Planung bislang aus.

In ihrer Broschüre aus dem Jahre 1997 begründet die Verwaltung die Einführung von Tempo-30-Zonen unter anderem mit „mehr Sicherheit“, „mehr Miteinander“, „mehr Ruhe und bessere Luft“, mehr Gelassenheit“. „Verkehrsberuhigung heißt“, so klärt die Broschüre auf, „Verkehr langsam und damit sicherer und verträglicher machen mit anderen Straßenraumnutzungen. Tempo 30 ist ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit –gerade auch für unsere Kinder- und für mehr Stadtverträglichkeit im Verkehr.“ Außerdem, so die Broschüre weiter, ist Tempo 30 „auch ein wichtiger Beitrag zu Schulwegsicherung“. Gerade mit durch die Horst-Embacher-Schule im Zentrum der Fläche drängt sich die Einrichtung einer Tempo-30-Zone hier geradezu auf. Die Einrichtung der Tempo-30-Zone wäre ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit für die Anwohner, insbesondere für die Kinder, denn der Bremsweg für Autos verkürzt sich entscheidend. Während ein PKW bei einer Gefahrenbremsung mit Tempo 30 nach ca. 13,5 m bereits steht, wäre die Aufprallgeschwindigkeit bei Tempo 50 an dieser Stelle noch 45 km/h! Der Anhalteweg verdoppelt sich damit auf fast 28 m. Ein Unterschied, der Leben kosten kann. Auch Senioren profitieren von Tempo 30, Straßen können ohne Sprint überquert werden und fühlen sich im langsam fließenden Verkehr sicherer.

Besonders für den Radfahrer wäre eine Tempo-30-Zone im Langen Kamp und im Aurikelstieg von Vorteil. Da sich die teilweise vorhandenen Radwege der genannten Straßen seit Jahren in Auflösung befinden, nutzen inzwischen viele Radfahrer – auch Schülerinnen und Schüler! – die Fahrbahn. Das ist zwar ohne weiteres zulässig, führt unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Tempo 50 jedoch zunehmend für brenzlige Situationen. Außerdem konnte der Teil des Aurikelstiags zwischen Langer Kamp und Marommer Straße nur deshalb nicht entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer freigegeben werden, weil hier zwar eine

Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 gilt, aber eben keine Tempo-30-Zone vorliegt. Mit einer echten Verkehrsberuhigung könnte daher auch dem Radverkehr ein großer Dienst erwiesen werden.

Der positive Effekt für die Gesundheit und Umwelt kommt hinzu, vor allem Stickoxide, Ozon-Vorläufersubstanzen, werden in erheblichem Umfang reduziert. Nicht zuletzt steigt die Wohnqualität, denn der Lärm nimmt um 3 dB ab und wirkt so auf das menschliche Ohr wie eine Halbierung der Verkehrsmenge. Das heißt fünf Autos mit Tempo 50 sind so laut wie 10 Autos mit Tempo 30.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahre 2004 wurde die Umsetzung des Beschlusses aus 1997 nochmals vom Ausschuss aufgegriffen und durch Stellungnahme Verfahren der Verkehrsaufsicht geprüft, jedoch nicht weiter verfolgt, bzw. umgesetzt, da die Baumaßnahme Marommer Straße/Ulzburger Straße erst abgeschlossen sein sollte.

Im September 2007 wurde, aufgrund einer Anfrage, dem Ausschuss mit Mitteilungsvorlage M07/0367 der damalige Sachverhalt dargelegt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Um die Umsetzung in eine Tempo-30-Zone vornehmen zu können, ist es erforderlich, die jetzigen Einbahnstraßenregelungen aufzuheben und den Zebrastreifen (Marommer Straße) zu entfernen.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die betroffenen Anlieger in der einzurichtenden Tempo-30-Zone und die Gesamtschule Aurikelstieg um Stellungnahme, insbesondere zu den einhergehenden verkehrsrechtlichen Änderungen wie Aufhebung der Einbahnstraßenregelungen und Entfernung des Zebrastreifens, zu bitten. Das Ergebnis wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit präsentiert, um die weitere Verfahrensweise festzulegen.

TOP 15: M 14/0517

Durchgangsverkehr im Bereich Kornhoop / Hasloher Weg

hier: Beantwortung des Prüfauftrages aus der Sitzung am 06.11.2014 / Vorlage A14/0465

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erstellen, wonach der verkehrswidrige Durchgangsverkehr durch die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg unterbunden werden kann und der Gefahrenbereich für Fußgänger/ innen in diesem Straßenzug entschärft wird.

Ausgangssituation

Die Einfahrt in die Straße Kornhoop ist heute von der Friedrich-Ebert-Straße für Fahrzeuge aller Art nicht zugelassen. Eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung (mittels Beschilderung durch Verkehrszeichen 260 = Verbot für Fahrzeuge aller Art und Verkehrszeichen 1020-30 = Anlieger frei) ist vor Ort deutlich sichtbar aufgestellt.

Die Einfahrt in die Straße Hasloher Weg ist heute ebenfalls von der Friedrich-Ebert-Straße nicht erlaubt. Allerdings wurde dort straßenverkehrsrechtlich ein absolutes Einfahrtsverbot – **ohne** den Zusatz „Anlieger frei“ – angeordnet.

Gemäß Rücksprache mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei handelt es sich bei den o. g. Straßenabschnitten **nicht** um Gefahrenbereiche. Die Sichtung der Unfallauswertung (polizeiliche Unfallstatistik) der letzten zehn Jahre hat ergeben, dass sich dort **keine** Unfälle (mit PKW, Radfahrern/ innen und Fußgängern/ innen) ereignet haben.

Im Schulwegplan der im Einzugsbereich befindlichen Grundschule „Niendorfer Straße“ sind diese Straßenabschnitte enthalten. Der Schulleitung ist bekannt, dass die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg über keine baulich abgesetzten Gehwege verfügen. Deshalb werden die

Schulkinder stets explizit auf diesen Umstand hingewiesen. Diese gute Informationspolitik hat sicher dazu beigetragen, dass bisher keine Unfallsituationen mit Schülern im Kornhoop oder im Hasloher Weg aufgetreten sind.

Die Durchführung möglicher Kontrollen der o. g. Straßenverkehrsordnungen obliegt der Polizei in eigener Zuständigkeit.

Nach Prüfung in der hauptamtlichen Verwaltung wären zwei Möglichkeiten denkbar, um verkehrswidrige Durchgangsverkehre vollständig zu unterbinden, bzw. weiter zu reduzieren:

Möglichkeit / Variante 1 – manuelle Durchfahrtspernung:

Bauliche, endgültige Sperrungen der Straßen Kornhoop und Hasloher Weg (im Bereich der Einmündung in die Friedrich-Ebert-Straße) für alle Kraftfahrzeugverkehre sind technisch machbar, allerdings nicht ohne zusätzlichen Grunderwerb möglich. Um zumindest Rettungs- und Müllfahrzeuge weiterhin uneingeschränkt passieren zu lassen, müsste die Durchfahrt jeweils mittels Schranken- oder Polleranlagen (hydraulisch) unterbunden werden. In diesem Falle wären trotzdem Schleifenkehren einzuplanen, damit alle übrigen Verkehrsteilnehmer/innen im öffentlichen Bereich wenden können. Insbesondere Lieferverkehre für z. B. Heizöl oder Möbel könnten ansonsten die Straßen nur in unzulässiger Weise rückwärtsfahrend verlassen.

Öffentlicher Grund und Finanzmittel für den Bau dieser Maßnahmen (Wendekehre, Poller, Schranke, etc.) sind zurzeit weder im kassenwirksamen Haushalt vorhanden noch im Investitionsprogramm für die nächsten vier Folgejahre eingeplant.

Alternativ könnte eine Vollsperrung im Kreuzungsbereich „Kornhoop / Hasloher Weg“ erfolgen. Dort wären zumindest Flächen für Wendeanlagen vorhanden.

Ungeachtet dessen würden beide Straßensperrungsvarianten eine stadtweite Vorbildwirkung entfalten, da in vielen vergleichbaren Wohnstraßen heute ein Anteil von „ortskundigen“ Durchgangsverkehren auftritt, der nirgendwo völlig ausgeschlossen werden kann. Würden die Straßen Kornhoop und Hasloher Weg zu Sackgassen umfunktioniert, müsste dieses aus Gleichbehandlungsgründen z. B. in der Garstedter Feldstraße, im „Alter Heidberg“, im Schulweg, im „Spann“ und in der Kirchenstraße analog erfolgen.

Eine Ausnahmegenehmigung für die Durchfahrt von „Anliegern/innen wäre nicht zielführend und würde zudem einen exorbitant hohen, bürokratischen Aufwand erfordern. Für jede/n Besucher/ in (dazu zählen z. B. auch Lieferungen) wäre ein Ausnahmegenehmigungsverfahren (mit temporär zu erteilendem Zugangscode für die Schrankenanlage) erforderlich.

Demnach wären auch die Anwohner/innen der Wohngebiete „Kornhoop und Hasloher Weg“ teilweise zu Umwegfahrten gezwungen, die andere Anlieger/innen (z. B. aus der Alten Dorfstraße oder der Straße Spann) zusätzlich verkehrlich (mit Abgasen und Lärm) belasten würden.

Möglichkeit / Variante 2 – Änderung der Beschilderung

Die bestehende Beschilderung im Einmündungsbereich „Friedrich-Ebert-Straße / Kornhoop“ enthält den Zusatz „Anlieger frei“. Infolge dieser Ausnahmeregelung legitimieren erfahrungsgemäß nahezu sämtliche Kraftfahrzeugführer/innen ihr verkehrswidriges Verhalten oder entkräften dieses zumindest erfolgreich.

Infolge eines absoluten Verbotes der Einfahrt für Fahrzeuge aller Art – analog zur bestehenden Beschilderung in der Einmündung Friedrich-Ebert-Straße / Hasloher Weg – wäre dies nicht mehr möglich. Dann wären sämtliche Einfahrten durch eine polizeiliche Kontrolle zweifelsfrei zu ahnden.

Ein passendes Beispiel stellt heute die Einmündung „Alter Heidberg / Waldstraße“ dar. Dort herrscht ebenfalls ein absolutes Einfahrtverbot vor und es sind keine Ausnahmen für „Anliegerverkehre“ zugelassen. Sehr viel geringe Fehlverhalten sind als Folge zu beobachten.

Lösungsvorschlag:

Daher schlägt die hauptamtliche Verwaltung– nach Abwägung aller vorgeannten Argumente – zunächst die Umsetzung der „Variante 2“ vor.

Sollte sich dadurch mittelfristig keine Verbesserung der Situation vor Ort ergeben, ist die Sperrungsvariante trotzdem nicht ausgeschlossen.

Vorbehaltlich politischer Änderungswünsche wird die themengleiche Anfrage in der Einwohnerfragestunde (Herr Jörn Schütze am 06.11.2014 / TOP 4.7) entsprechend beantwortet.

TOP 16: M 14/0513

Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam im Rahmen der Einwohnerfragestunden aus den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.10.2014 und 06.11.2014

- Am 02.10.14 zum Verkehrsgutachten Ochsenzoller Str./Ohechaussee und zum B-Plan 303,
- Am 06.11.14 zum Kreisel Ochsenzoller Straße/Berliner Allee, zur Verbindungsstraße Ohechaussee und Berliner Allee, zum Garstedter Dreieck, zum Krummen Weg zur angeblichen Falschbehauptung des Herren Bosse.

Sachverhalt

Beantwortung der Anfragen von Hrn. Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Stadtentwicklung in der Sitzung am 27.10.2014:

Eine Vielzahl der Fragen von Hrn. Adam sind bereits von der Verwaltung beantwortet worden.

Eine Beantwortung wiederholt gestellter Fragen zum gleichen Sachverhalt mit modifiziertem Inhalt erübrigt sich und wird von der Verwaltung nicht mehr vorgenommen.

Die Vielzahl der zu unterschiedlichsten Sachthemen gestellten Fragen erfordert eine umfangreiche Bearbeitung und Prüfung.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Beschluss:

Es werden keine nichtöffentlichen Berichte oder Anfragen vorgetragen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.